

Zeitschrift:	Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	84 (2022)
Heft:	2
Artikel:	Das Berner Siechenhaus im 13. und 14. Jahrhundert : alte und neue Perspektiven auf die Institutionen-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Berner Siechenhauses bis 1400
Autor:	Kammer, Moritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1056253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Berner Siechenhaus im 13. und 14. Jahrhundert

Alte und neue Perspektiven auf die Institutionen-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Berner Siechenhauses bis 1400

Moritz Kammer

Die Lepra war in Europa bereits seit der Antike verbreitet.¹ Allerdings verliehen vor allem die Urbanisierungswelle im 12. und 13. Jahrhundert und die Entstehung enger sozialer Räume der Frage nach der gesellschaftlichen Bewältigung der Krankheit grösere Dringlichkeit. Der Umgang der mittelalterlichen Gesellschaft mit der Lepra und den Leprakranken war von einer tiefen Ambivalenz bestimmt. Die Krankheit galt als Sündenfolge und Gottesstrafe, die Verstümmelung des Körpers (vgl. Kastentext) als Spiegelbild einer gleichsam durch Sünde entstellten Seele. Sie liess in den Betroffenen aber auch Dulder schwerer göttlicher Prüfungen erkennen, die, wie Hiob oder Lazarus, in einem speziellen Nahverhältnis zu Gott standen.² 1179 bestimmte das Dritte Laterankonzil die strikte Trennung der Lebenswelt der Leprösen von derjenigen der Gesunden und wies den «Aussätzigen» gesonderte Wohn- und Gotteshäuser sowie Friedhöfe zu. In der Folge entstanden überall im nördlich der Alpen gelegenen Europa Leprosen- beziehungsweise Siechenhäuser. Allein für das Gebiet der heutigen Schweiz hat Christian Müller bis zum Ende des 15. Jahrhunderts 120 Siechenhäuser nachgewiesen.³

1. Das Berner Siechenhaus in der Forschung und Überlieferung

Das Berner Siechenhaus war eine Gründung des 13. Jahrhunderts.⁴ Damit gehört es mit dem Heiliggeistspital zu den ältesten hospitalisch-karitativen Institutionen Berns. Trotz ihrer langen Dauer hat die Geschichte des Siechenhauses bis anhin nur wenig Beachtung gefunden. Während die historische Kontinuität der übrigen bernischen Hospitäler – des Heiliggeistspitals, des Niederen Spitals und der Spitalstiftung von Anna Seiler – bekannt ist und diese als die mittelalterlichen Keimzellen der heutigen Spitallandschaft mit Burger- und Inselspital gelten, ist der Blick auf den Fortbestand des Siechenhauses stärker verdeckt. Dies mag an den unterschiedlichen Funktionszuweisungen liegen, die dieses immer wieder erfuhr: Wurde es zu Beginn für die Absonderung und Pflege der Leprösen benutzt, so stand nach der Verlegung auf das Breitfeld in Bolligen am Ende des 15. Jahrhunderts und nach dem Zusammenschluss mit dem Blatternhaus 1601 die Unterbringung der Syphiliskranken im Vordergrund. Schliesslich diente es ab dem 18. Jahrhundert als Ausserkrankenhaus (heute

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern) vor allem der Asylierung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Leistungseinschränkungen.⁵ Der eigentliche Wesenskern der Institution, die duale Funktion als Absonderungs- und Pflegeeinrichtung, ist dabei erhalten geblieben, doch hat sich der Schwerpunkt seit 1800 merklich von der Asylierung hin zur Pflege verschoben.

Die bis dato einzige monografische Arbeit zur Geschichte des Berner Siechenhauses und seiner Nachfolgeinstitutionen, die vom ehemaligen Verwalter des Ausserkrankenhauses, Beat Ludwig Messmer (1764–1833), 1828 vorgelegt worden ist, zeigt diese Kontinuität auf.⁶ Der Text stellt bis heute das einzige Referenzwerk dar, widmet sich der historischen Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters jedoch auf nur wenigen Seiten.⁷ Nach Messmer haben vor allem Gottlieb Studer (1801–1889) und Jakob Imobersteg (1825–1879) mit primär historisch-topografisch interessierten Beiträgen den Forschungsstand erweitert.⁸ Die jüngere Forschung hat die Grundlagenarbeiten des 19. Jahrhunderts dagegen nur noch punktuell ergänzt.⁹

Die Klinik der Lepra

Lepra bezeichnet eine chronisch verlaufende Infektionskrankheit, die durch das *Mycobacterium leprae* verursacht wird, hauptsächlich die Haut, das periphere Nervensystem, die Schleimhäute, Atemwege sowie die Augen befällt und primär mittels Tröpfcheninfektion übertragen wird. Der Krankheitsverlauf zeigt eine grosse Formenvielfalt, die mit den unterschiedlichen individuellen Immunantworten erklärt wird. Die meisten Infektionen verlaufen bei einer Inkubationszeit von bis zu dreissig Jahren paucibazilliär, klinisch unauffällig und sind selbst eliminierend. Nur ein Bruchteil der Erkrankungen verläuft von Anfang an schwer und progressiv bis zum Tod. Häufiger ist ein langsamer, chronischer Krankheitsverlauf, wobei aus der fortschreitenden Degeneration des peripheren Nervensystems die charakteristische Verstümmelung des Körpers, vor allem der Haut, der Extremitäten und des Gesichts, resultiert. In Mittel- und Westeuropa erreichte die Durchseuchung der Bevölkerung mit der Lepra ihr Maximum im 13. und 14. Jahrhundert und ging danach kontinuierlich zurück. So ist in der Schweiz seit 1927 kein endemischer Fall mehr bekannt geworden. Im 21. Jahrhundert ist die Lepra noch auf der südlichen Hemisphäre (Südamerika, Afrika) und dem indischen Subkontinent verbreitet.¹⁰

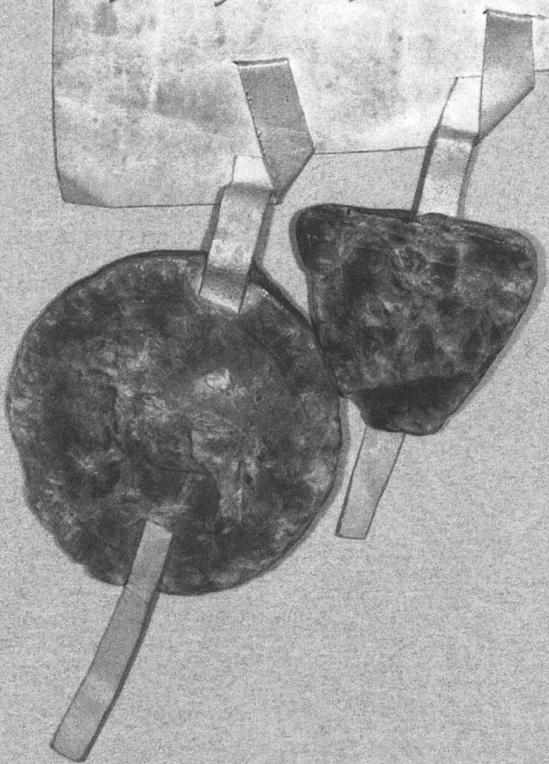
Die Entwicklungen des 14. Jahrhunderts haben dabei insgesamt die geringste Aufmerksamkeit erfahren. Dieser Beitrag ist daher als ganzheitliche Neubearbeitung der Geschichte des Siechenhauses von der Gründungszeit im 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1400 angelegt und basiert auf einer umfassenden Auswertung der gesamten überlieferten Urkunden, deren Zahl für diesen Zeitabschnitt rund 150 beträgt.¹¹ In einem ersten Teil wird die ältere Forschung zur Institutionengeschichte des Hauses zusammengetragen, im Abgleich mit den Quellen kritisch geordnet und durch neue Perspektiven, insbesondere auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, ergänzt (Kap. 2–4). Der zweite Teil des Artikels (Kap. 5) fokussiert auf die Stiftungen, mit denen das Siechenhaus im 13. und 14. Jahrhundert bedacht wurde. Stiftungsurkunden oder in anderer Form tradierte Nachweise stifterlicher Vergabungen bilden einen Grossteil des überlieferten Quellenkorpus. Es drängt sich daher auf, die Geschichte des Siechenhauses bis 1400 als eine Geschichte von Stiftungen zu schreiben, wobei nicht nur jede einzelne Stiftung als Quelle befragt, sondern das Stiftungsverhalten am Siechenhaus an sich analysiert werden kann. Eine solche Untersuchung erbringt neue Ansichten zur Funktion des Siechenhauses, zur sozialen Stellung der Leprösen im geistlichen Leben der Stadt und zu den Rollen, die den Leprösen von der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft zugeschrieben wurden, und zwar im historischen Wandel bis zum Ende des 14. Jahrhunderts.

2. Anfänge, Standorte und Komplex

Anfänge und Standort im 13. Jahrhundert

Die früheste Geschichte des Berner Siechenhauses liegt mehrheitlich im Dunkeln. Eine Gründungsurkunde, bauliche Überreste oder bildliche Quellen fehlen, und so können Entstehungszeitraum und Standorte des Hauses nur annähernd bestimmt werden. Die ältere Forschung um Messmer, Studer und Imobersteg hat sich insbesondere mit der Frage nach den Anfängen und, damit eng verbunden, mit der Ermittlung von Standorten und Bauphasen befasst.

Erstmals urkundlich erwähnt werden das Siechenhaus und die Leprösen 1283 in einer Stiftungsurkunde. Beschina von Herzwil vergabte dem Kloster Interlaken darin Güter in Kehrsatz, wovon die Augustiner einigen in Bern gelegenen Einrichtungen jährliche Zinse ausrichten sollten – darunter 5 Schilling an die «leprosis ad inferiorem portam Berno».¹² Das Siechenhaus lag also am östlichen Aareufer, in der Nähe des befestigten Brückenkopfs der ersten Unter-



1283 werden die Leprösen und das Berner Siechenhaus erstmals urkundlich genannt. Beschina von Herzwil vergabte den «leprosis ad inferiorem portam Berno» einen Zins von 5 Schilling. – *StABE, F, Interlaken, 1.1.1284.*

torbrücke. Der Bericht in der «Cronica de Berno» (angelegt um 1325) über die Belagerung Berns durch König Rudolf I. 1288 bestätigt diesen Standort. Die Belagerer, denen es nicht gelang, in die Stadt einzudringen, richteten ihre Angriffe in der Folge gegen zwei Einrichtungen, die den Ringmauern und der Aare vorgelagert waren und somit einfache Ziele darstellten, nämlich gegen das vor dem Westtor gelegene Heiliggeistspital und gegen das Siechenhaus. Sie wurden in Brand gesteckt.¹³ Mindestens an diesem Standort lässt sich die Gründungszeit des Siechenhauses plausibel nicht vor ungefähr 1260 datieren, als durch den Bau der Untertorbrücke (ungefähr 1256–1265) das entsprechende Gelände erst in den engeren Stadtraum einbezogen wurde. Zuvor verband vermutlich nur eine Fähre die Stadt mit dem östlichen Flussufer.¹⁴ Dass über diese die Verwaltung, die Gütersversorgung oder die Bettelzüge der Leprösen vor die Leutkirche organisiert wurden, ist unwahrscheinlich.

Standort im 14. Jahrhundert

Infolge seiner teilweisen oder völligen Zerstörung 1288 verschwindet das Berner Siechenhaus bis 1320 gänzlich aus den Quellen.¹⁵ Erst nach 1320 verdichtet sich die Urkundenüberlieferung erneut. Insbesondere die neuartige Kontinuität der Überlieferung nach 1320 deutet darauf hin, dass es sich beim Siechenhaus, so wie es in den Quellen des 14. Jahrhunderts erscheint, um einen nach 1288 und vermutlich nicht lange vor 1320 vom Rat der Stadt initiierten Neubau an neuem Standort handelte.¹⁶

1335 schenkten Schultheiss und Rat der Stadt Bern dem Niederen Spital zum Bau einer neuen Anlage ein Landstück am östlichen Aareufer, «vor unserm nidern tor, nid dem wege von dem graben, der da von den Siechen abegat untz an die Are harabe».¹⁷ In diesem Graben hat zuerst Gottlieb Studer die «Hohle Gasse» erkannt, die vom Obstberg zur Aare führte und längs der heutigen Haspelgasse verlief.¹⁸ Dass die Nennung des Siechenhauses wiederholt um die präzisierende Angabe «gelegen uf dem velde niden us»¹⁹ ergänzt wird, verweist darauf, dass es sich nicht am Abhang zur Aare, sondern auf ebenerem Gelände noch am Eingang dieses Grabens und in Sichtweite der Hochgerichtsstätte «niden us» befand.²⁰ Als Standort des Siechenhauses kann daher das Gelände an der Ecke Laubeggstrasse/Haspelgasse im heutigen Obstbergquartier als relativ sicher gelten.

Die Lage auf der Anhöhe oberhalb des Aarebogens bei der Untertorbrücke weist viele der für mittelalterliche Leprosorien typischen Standortfaktoren auf. Offensichtlich ist die Ansiedelung der Leprakranken ausserhalb der Stadt. Die räumliche Trennung der «Aussätzigen» von den Gesunden erfolgte dabei zweifach, durch die Stadtmauern und den Fluss. Gleichzeitig lag das Haus in der Nähe des stark frequentierten östlichen Stadtzugangs. Hier bündelten sich die Wege und Strassen, die nach Bolligen, Ostermundigen und Muri, nach Thun sowie weiter über Burgdorf in den Aargau nach Zürich und Luzern führten. Reisende, Kaufleute und Bauern, die von Osten und Süden her nach Bern zogen, kamen auf ihrem Weg in die Stadt und aus der Stadt mindestens bis in Sichtweite des Siechenhauses. Die Lage an diesem Verkehrsknotenpunkt erleichterte einerseits die Gütersorgung des Hauses und diente andererseits, durch die Almosenspenden der Vorbeiziehenden, der Aufbesserung der Betteleinkünfte. Nicht untypisch ist weiter die Nachbarschaft des Siechenhauses zur Richtstätte «niden us», die den gedachten Kausalzusammenhang von Krankheit und Sünde reflektiert. Es ist denkbar, dass die Leprösen ihre letzte Ruhestätte anfangs mit den hier gerichteten und in ungeweihter Erde begrabenen Verbrechern teilten.²¹ Osteoarchäologische Befunde hierzu fehlen allerdings.²²

Der Siechenhauskomplex

Leprosorien mittlerer und grosser Städte waren mit den Anforderungen, welche die Asylierung und Versorgung der Leprakranken stellten, gewachsene Gebäudeanlagen, deren Zentrum stets ein Wohnhaus und eine Kapelle bildeten.²³ Die Siechenkapelle in Bern ist urkundlich erstmals 1350 bezeugt, als Vinzenz Buwli im Niederen Spital eine Jahrzeit stiftete, wozu er Gärten, die «hinder der siechen und malatzen kilchen» gelegen waren, mit einem Zins belastete.²⁴ Dass dieser Kapelle auch ein den Leprösen vorbehaltener Friedhof angehörte, ist nicht überliefert, muss aber als sehr wahrscheinlich gelten.²⁵ Aus dem Jahr 1411 ist der Bau eines Männerhauses bezeugt, womit feststeht, dass die Leprakranken in Bern nach Geschlechtern getrennt lebten und vermutlich auch zwei unterschiedliche Wohnhäuser bewohnten.²⁶ Die Nennung mehrerer Häuser 1327²⁷ sowie die Stiftung der Witwe Berchta Neunhaupt von 1322, die explizit

Blick von Osten auf das mittelalterliche Bern. Links am östlichen Aareufer befindet sich der Gebäudekomplex des Niederen Spitals. Der turmhähnliche Bau am linken Bildrand stellt vermutlich die 1334 dem heiligen Georg geweihte Spitälerkapelle dar. – *Diebold Schillings Amtliche Berner Chronik, 1474–1483, Bern, Burgerbibliothek, MSS. hist. helv. I, 1, Initialbild I.*



anwies, dass der Stiftungszins den Leprakranken beider Geschlechter («utriusque sexus») gleichermaßen zukommen sollte,²⁸ zeigen, dass die Geschlechtertrennung wohl bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vollzogen worden war. Darüber hinaus erlauben die Quellen des 14. Jahrhunderts nur wenige Aussagen zu den baulichen Strukturen oder zum Umfang des Komplexes. Denkbar sind Gebäude für die Unterbringung der mit der Pflege der Leprösen betrauten Siechenmägde sowie anderer Bediensteter, der Knechte und Boten,²⁹ ein Wohnhaus für den Siechenkaplan,³⁰ Ställe und Verschläge für Hühner, Kleinvieh und Schweine ebenso wie Brunnen, Keller und Kornspeicher, ferner ein Gemüse- und Kräutergarten sowie eine Umfassungsmauer, welche die Anlage einschloss.³¹

3. Verwaltung und Ökonomie

Verwaltungsinstanzen und -kompetenzen

Das Berner Siechenhaus war vermutlich von Anfang an eine kommunale, das heißt städtische Einrichtung. Seine Verwaltung war somit Sache von Schulteiss und Rat. Urkundensprachlich wird dieses Rechtsverhältnis etwa in der Bezeichnung der Leprösen als «der burgeren siechen»³² offenbar, die in dieser Form seit den 1320er-Jahren erscheint. Die Verwaltungsgewalt und -aufgaben kommunaler Siechenhäuser teilten sich auf drei verschiedene Instanzen auf: erstens auf den Rat als Inhaber der obersten Leitungs- und Verwaltungsbefugnisse, zweitens auf die vom Rat bestellten Siechenvögte und drittens auf die Siechenmeister und -meisterinnen.³³

Der Berner Rat bildete die oberste Verwaltungsinstanz. Zu ihren wichtigsten Aufgaben zählten die Besetzung des Amts des Siechenvogts, gemeinsam mit diesem die Vermögensverwaltung, die Aufsicht über die Rechnungsführung sowie die Inventarisierung der mit der Zeit erworbenen Besitztitel.³⁴ Daneben nahm der Rat nachweislich ab dem 15. Jahrhundert durch Satzungen, durch die Festlegung von Pfrundpreisen und insbesondere durch den Erlass der Siechenhausordnungen, die das Leben im Siechenhaus oft genau regelten, Einfluss auf den Alltag der Leprösen.³⁵ Die Urkundenbestände des 14. Jahrhunderts zeigen den Rat primär in der Funktion des Gerichtsherrn der Stadt und so gleichsam des Siechenhauses – insbesondere in güterrechtlichen Streitsachen.

In solchen Streitfällen wurden die Leprösen durch den Siechenvogt vertreten.³⁶ Das Amt des Siechenvogts wird 1347 erstmals urkundlich genannt.³⁷ Die Siechenvögte waren in der Regel Ratsherren (vgl. Abb. S. 12). Die Mindestvor-

aussetzungen werden aber die Zugehörigkeit zum Kreis der ratsfähigen Geschlechter der Stadt und, da das Amt höchstwahrscheinlich nicht besoldet war, die ökonomische Abkömmlichkeit seines Inhabers gewesen sein. Die Zahlungskraft der Vögte wird bei deren Wahl ein wesentliches Kriterium dargestellt haben, da sie, so zeigen die ältesten überlieferten Jahresrechnungen, dem Haus immer wieder (1407–1409, 1411, 1414/15) nicht unerhebliche Geldvorschüsse gewährten. Diese Praxis stand vermutlich im Zusammenhang mit dem Um- oder Neubau des Siechenhauses zwischen 1409 und 1414.³⁸

Ein Vergleich der Laufbahnen der sechs aus dem 14. Jahrhundert mit Namen bekannten Siechenvögte zeigt, dass diese mehrheitlich auch als Spitalvögte des Niederen Spitals amtiert hatten. Während Johannes Steinung wohl beide Ämter in Personalunion bekleidete, folgte das Amt als Siechenvogt bei den übrigen Amtsinhabern erst, nachdem sie jenes des Spitalvogts ausgeübt hatten. Bei der Wahl der Siechenvögte scheint gerade der Wunsch, auf verwaltungstechnische Kompetenz und eingeübtes Sachwissen zurückzugreifen, ausschlaggebend gewesen zu sein. Die Amtsdauer dürfte in Bern wie andernorts auf ein Jahr beschränkt gewesen, jedoch im Rahmen der allgemeinen Ratswahl jeweils um ein Amtsjahr verlängert worden sein, sodass das Amt auf Lebenszeit ausgeübt werden konnte.³⁹ Letzteres kann für die Siechenvögte Steinung, Johannes Stähli sowie Werner Buchholtz zutreffen, während mindestens Vinzenz Buwli und Oswald von Basel später noch andere Ämter bekleideten. Wie dies beispielsweise aus Basel und St. Gallen bekannt ist, stand also auch in Bern das Amt als Siechenvogt meist am Ende einer politischen Laufbahn.⁴⁰

Der Aufgabenbereich der Siechenvögte kann nur annäherungsweise umrissen werden. Überlappungen mit Zuständigkeiten der Siechenmeister und -meisterinnen sind anzunehmen. Zu den Aufgaben der Siechenvögte zählten neben der Rechnungsführung⁴¹ und ihrer Funktion als Rechtsvertreter der Leprösen⁴² weiter die nutzbringende Verwaltung des Hausvermögens, der Gebäudeunterhalt, die Einziehung der Felderträge und somit die Sicherstellung der Lebensmittelversorgung, die Anstellung und Vergütung von Dienstpersonal sowie das Sanktionieren von Verstößen gegen die Hausordnung.⁴³ In den Urkunden des 14. Jahrhunderts treten die Siechenvögte immer dann in Erscheinung, wenn ein prospektives Abwägen von Nutzen und Risiken anstehender Geschäfte nötig war. Dies trifft vor allem auf den Gütererwerb zu, der in der Regel in ihrem Beisein geschah, und erklärt ferner das Fehlen der Siechenvögte in der grossen Mehrheit der Stiftungsurkunden.⁴⁴ Die vom Rat übertragene Entscheidungsgewalt der Siechenvögte war zum Abschluss einer für das

Die Berner Siechenvögte des 14. Jahrhunderts

Amtszeit	Siechenvogt	biografische Informationen
1347, 1349	Johannes Steinung	<ul style="list-style-type: none">– 1344–1349 Vogt des Niederen Spitals– wohnhaft an der Marktgasse– gestorben Anfang Juli 1349
1350, 1353, 1357, 1361/62	Johannes Stähli (d. Ä.)	<ul style="list-style-type: none">– Ratsherr ab spätestens 1342– 1349 Vogt des Niederen Spitals– 1353–1358 Venner
1365–1367, 1372	Vinzenz Buwli	<ul style="list-style-type: none">– Ratsherr ab spätestens 1345– 1341 und 1350–1355 Vogt des Niederen Spitals– 1366–1376 Bauherr
1376	Werner Buchholtz	<ul style="list-style-type: none">– Ratsherr ab spätestens 1370– 1364/65 und 1367 Vogt des Niederen Spitals– gestorben zwischen Ende 1387 und Anfang 1388
1387, 1389, 1393	Niklaus von Ostermundigen	<ul style="list-style-type: none">– wohnhaft an der Marktgasse
1398/99, 1402	Oswald von Basel	<ul style="list-style-type: none">– Schreiber um 1389– wohnhaft an der Kreuzgasse– Schaffner des Klosters Interlaken 1400

Siechenhaus nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten günstigen Vereinbarung nicht notwendig. Wenn in den Stiftungsurkunden überhaupt Vertreter des Siechenhauses erwähnt werden, so sind es die Siechenmeister oder -meisterinnen.⁴⁵

Sie waren meistens die ältesten und erfahrensten Hausbewohner oder -bewohnerinnen. Die Anonymität, die diesem Amt in den überlieferten Quellen anhaftet, weist darauf hin, dass auch in Bern die Siechenmeister und -meisterinnen aus dem Hausverband stammten.⁴⁶ Zudem war das Amt nicht allein Männern vorbehalten. So werden vielfach (1332, 1365, 1368, 1379, 1392) auch Meisterinnen erwähnt.⁴⁷ Den Meistern und Meisterinnen oblag in erster Linie die innere Verwaltung des Siechenhauses, etwa die Durchsetzung der Hausordnungen, die ordnungsgemäße Verteilung der gestifteten Einkünfte unter den Leprösen⁴⁸ und zuweilen die Entgegennahme von Stiftungen überhaupt sowie die Bekräftigung derselben und des darin beurkundeten Stifterwillens im Namen der Hausbewohner und -bewohnerinnen. Zuletzt deuten die frühesten Jahresrechnungen an, dass die Meister und Meisterinnen manchmal auch mit Aufgaben der Vermögensverwaltung betraut waren.⁴⁹

Ökonomie des Siechenhauses – der Grundbesitz

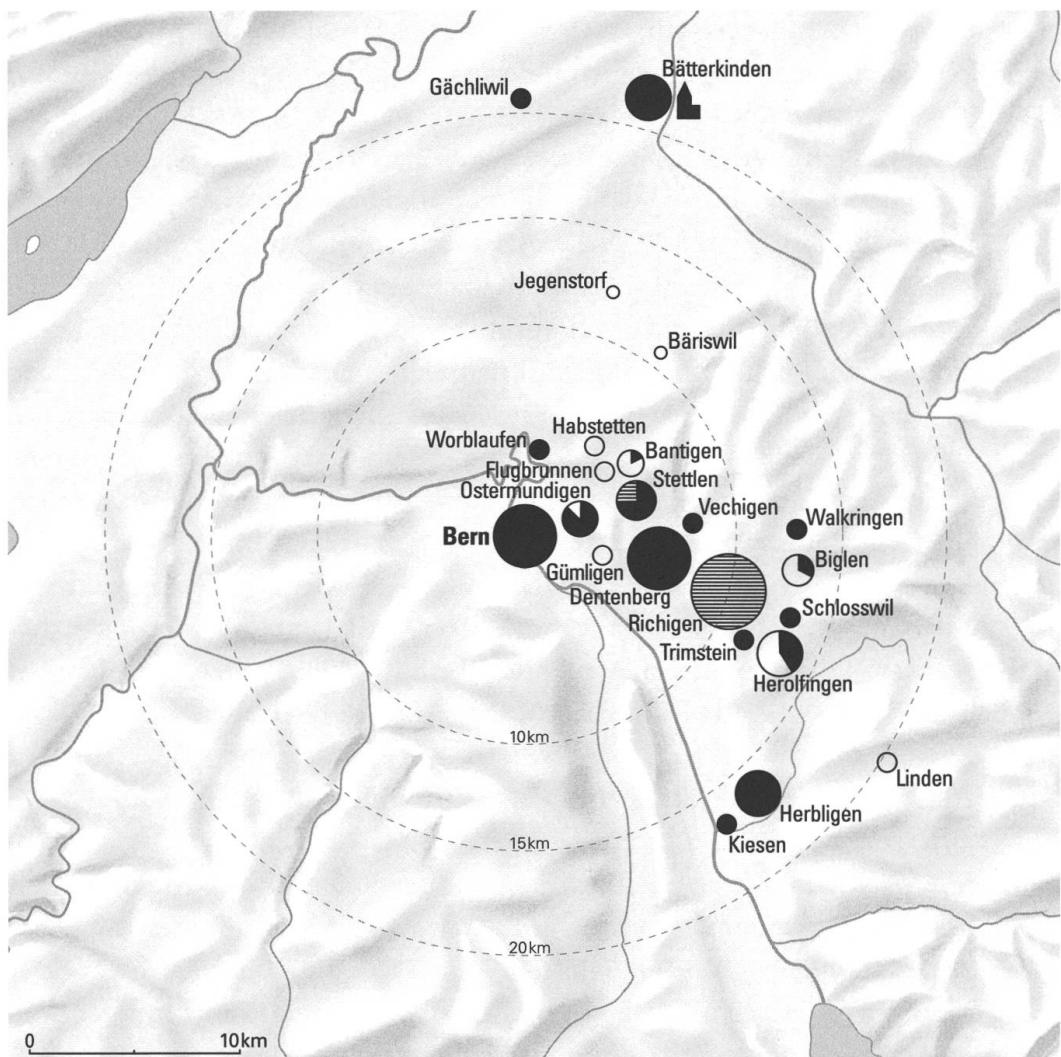
Die überlieferten Urkunden des 14. Jahrhunderts geben wenig Anlass zu der Annahme, dass dem Berner Siechenhaus andere bedeutende Einnahmequellen zur Verfügung standen als die ab seinem Streubesitz entrichteten Natural- und Geldzinse.⁵⁰ Mit diesen jährlichen Erträgen musste zuerst die Versorgung der Leprösen gewährleistet und ferner die Entlohnung von Bediensteten sowie Unterhalts-, Um- und Neubauten am Gebäudekomplex bezahlt werden.⁵¹ Der Grundbesitz sicherte dem Siechenhaus trotz klimatisch bedingter oder durch politische und demografische Krisen (Pest) ausgelöster Schwankungen vergleichsweise konstante Einkünfte, dank deren eine gewisse Planungssicherheit gegeben und prospektives Handeln ermöglicht waren. Die Siechenhausgüter können aufgrund nicht bezifferbarer Überlieferungsverluste nur annäherungsweise wiedergegeben werden.

Siechenhauskomplexe lagen vielfach im Zentrum zugehöriger und zusammenhängender Eigenwirtschaftsflächen. Für das Berner Siechenhaus ist dies aufgrund seines Standorts ausgeschlossen. Auf der Anhöhe oberhalb der Untertorbrücke war das Haus mitten in einer Allmendenlandschaft gelegen, während der Abhang zur Aare entweder steil abfallend und daher agrarisch kaum nutzbar (Sandfluh) oder aufgrund seiner sonnenexponierten Lage in private Baum- und Rebgärten parzelliert war. Der Grundbesitz des Siechenhauses lag

folglich weiter entfernt und reichte von Gächliwil und Bätterkinden im Norden nach Kiesen im Süden und in östlicher Richtung bis nach Linden im Einzugsgebiet der Emme (vgl. Abb. S. 15). Der Grossteil des Besitzes lag somit wie das Haus selbst rechtsseitig der Aare, im Osten und Südosten der Stadt. In westlicher Richtung fehlte hingegen jeglicher Grundbesitz. Neben einzelnen Besitzungen in und bei der Stadt – einem Haus an der Kreuzgasse, zwei Walken und einer Mühle im Sulgenbach sowie Rebgärten und Äckern in Stadtnähe⁵² – fällt die starke Ballung der Güter am Eingang des Worblentals, in den Kirchspielen Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri, das heisst in den Orten Stettlen und Ostermundigen, Bantigen und Dentenberg,⁵³ auf. Schon früh kam das Siechenhaus durch Stiftungen zu Besitz im Worblental: so zum Beispiel 1328 zu einer halben Schuppose in Bantigen oder 1349 zu vier Schupposen und zwei Gütern auf dem Dentenberg.⁵⁴

Möglicherweise resultiert die Konzentration der Siechenhausgüter in den Pfarreien Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri beziehungsweise das Fehlen von Gütern westlich der Stadt aus dem Verlust einzelner, etwa nach Kirchspiel geordneter Quellenbestände. Plausibler scheint aber, dass sich die Siechenhausgüter nach und nach um das eigentliche Grundstockvermögen, mit dem das Haus in der verlorenen Gründungsurkunde ursprünglich ausgestattet worden war, angelagert haben. Ein planvolles Vorgehen offenbaren mindestens die ab 1350 einsetzenden direkten Ankäufe von Gütern durch die Siechenvögte. Beispielsweise erweiterte Johannes Stähli, dessen Amtszeit (1350–1362) sich durch eine erhebliche Ausdehnung der Siechenhausgüter auszeichnet, den Besitz des Hauses um Güter in Bantigen (1350, 1353), Biglen (1350), Gümligen (1357), Ostermundigen und Herolfingen (1361).⁵⁵ Es fällt auf, dass einigen dieser Erwerbungen jeweils kurz zuvor Stiftungen vorausgegangen waren – so beispielsweise 1360 in Ostermundigen und Herolfingen.⁵⁶ Hieraus wird deutlich die Motivation erkennbar, den Grundbesitz des Siechenhauses durch gezielte Ankäufe lokal zu bündeln. Diese Strategie setzten die Siechenvögte im 15. Jahrhundert fort.

Ebenso wie die Ankäufe waren auch Stiftungen das Ergebnis mehr oder weniger komplexer Aushandlungsprozesse, wobei die aktive Beteiligung und Einflussnahme der Stiftungsempfänger nur unter besonders günstigen Überlieferungsumständen nachvollzogen werden kann. Die Ballung der Siechenhausgüter im Worblental wird aber ebenso auf ein gezieltes Akquirieren und Aushandeln von besonders praktikablen, also mit Gütern im Umkreis der bestehenden Besitzagglomeration dotierten Stiftungen durch die Siechenhaus-



Der Grundbesitz des Berner Siechenhauses um 1400. Die Kreisdiagramme geben lediglich die Anzahl Güter wieder. Wie gross die Güter im Einzelnen waren, lässt sich den Quellen nicht immer entnehmen. – ©Kohli Kartografie.

verwalter zurückzuführen sein. Die Verlegung des Siechenhauses auf das Breitfeld in Bolligen Ende des 15. Jahrhunderts und so in die Nähe dieser Besitzballung scheint also um 1400 bereits vorgezeichnet.

Die Konzentration der Besitzungen in den Kirchspielen Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri, die seit ungefähr 1300 zum städtischen Territorium zählten,⁵⁷ wirft zuletzt die Frage nach einer Strategie städtischer Territorialpolitik auf, den Zugriff auf die jüngst erworbenen Gebiete über die unter städtischer Verwaltung stehenden Institutionen zu konsolidieren. Zwar stand Stiftungskapital unter kirchlichem Rechtsschutz und eröffnete sich somit der Nutzung des Stadtregiments höchstens indirekt, für die Herausbildung und Konsolidierung des städtischen Territoriums ist aber von Belang, dass die so gestifteten Güter mindestens auch dem Zugriff der auf dem Umland mit der Stadt konkurrierenden geistlichen Einrichtungen entzogen waren. Für den mittels Ankauf erworbenen Besitz gilt dies ohnehin. Eine gründliche Prüfung der Grundbesitzverhältnisse der beiden kommunalen Spitäler, des Niederen Spitals und des in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ebenfalls unter städtische Verwaltung gelangten Heiliggeistspitals, könnte hier zur Klärung beitragen.

4. Grundlagen der religiösen Praxis im Siechenhaus

Siechenhäuser sahen für die Leprakranken nur eine einfache medizinische Grundversorgung wie etwa Bäder vor. In Erwartung des Todes und weil die Krankheit als Sündenstrafe galt, stand insbesondere die Vorbereitung auf das Endgericht im Vordergrund. Hierzu dienten die in den Hausordnungen festgehaltenen Regelkataloge, die ein gottgefälliges Leben als religiöse Laiengemeinschaft vorschrieben, die geistliche Betreuung durch die eigens dazu bestellten Kleriker und das tägliche Gebet für die Stifter und Stifterinnen.

Fassbar wird das religiöse Leben im Berner Siechenhaus erst ab der Mitte des 14. Jahrhunderts, als erstmals die Siechenkapelle urkundlich erwähnt wird. Es steht allerdings ausser Frage, dass die religiöse Praxis im Siechenhaus deutlich weiter zurückreicht. Die erste Jahrzeitstiftung zuhanden der Leprösen datiert vom 27. März 1320, und so müssen bereits in den 1320er-Jahren mindestens die elementarsten Vorbedingungen zur Begehung von Seelenmessern und Totengedächtnissen vorhanden gewesen sein.⁵⁸ Spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts folgten Jahrzeitstiftungen im Siechenhaus gänzlich standardisierten Abläufen. Meist genügte dazu die Anweisung, die Anniversarien sollten gefeiert werden, «alz si [die Leprösen] gewonlich jarzit begant».⁵⁹ Der kor-

rekte Stiftungsvollzug wurde damit der Gewohnheit des Siechenhauses und einem schon fest verankerten sozialen Wissen überantwortet.

Über die Organisation der geistlichen Betreuung der Leprösen ist hingegen bis ungefähr ins letzte Viertel des 14. Jahrhunderts nur wenig bekannt. Da das Siechenhaus im Kirchspiel Muri (Bistum Konstanz) lag, gehörte die Seelsorge ebenda in den Zuständigkeitsbereich des dortigen Pfarrherrn. Rückschlüsse erlaubt möglicherweise die nach der Verlegung des Hauses ins Kirchspiel Bolligen verfasste Siechenhausordnung von ungefähr 1496, worin die betreffenden Zuständigkeiten an den neuerdings mit der Seelsorge der Leprösen betrauten Pfarrer von Bolligen übertragen wurden. Vermutlich bestand die geistliche Versorgung der Leprösen auch im 14. Jahrhundert in einer einmal wöchentlich, wohl samstags, gelesenen heiligen Messe sowie in der Begehung der gestifteten Anniversarfeiern.⁶⁰

Vom 1. Februar 1369 datiert die aufwendige Stiftung einer täglichen Messe und einer Pfründe für einen Kaplan durch die reiche Witwe von Johannes von Seedorf, Adelheid von Steffisburg.⁶¹ Die Erlaubnis zur Einrichtung einer Kaplanei hatte das Siechenhaus vermutlich bereits 1350 vom Propst des Klosters Interlaken eingeholt.⁶² Der Kaplan sollte den Leprösen «ein ewig messe [...] alle tag so er sich dar zuo mag berichten [...] haben mit singenen oder mit sprechenen in der [...] veltsiechen Cappellen», und zwar «zuo den ziten und stunden in dem tage als es denne den dürftigen aller notdürftigest ist».⁶³ Dem Kaplan war es untersagt, andernorts zusätzliche Pfründen anzunehmen oder in einer anderen Kirche als der Siechenkapelle die Messe zu halten. Ferner sollte er in unmittelbarer Nähe des Siechenhauses Wohnung beziehen, damit «die armen siechen den selben priestern mügen vinden und haben alle zit nachtes und tages so si sin wurden bedoerfende».⁶⁴

Der Bau des Wohnhauses sollte mit den Einkünften des ersten Jahres finanziert werden, allerdings wohnte Siechenkaplan Rudolf Münzer bereits 1389 nachweislich wieder innerhalb der Stadtmauern.⁶⁵ Als ersten Kaplan des Siechenhauses plante die Stifterin, ihren Vetter, Hensli Wicken, einzusetzen. Später fiel das Besetzungsrecht aber dem Siechenvogt zu, der seine Wahl mit dem Rat der Leprösen treffen sollte, wobei das letzte Wort allerdings bei Schultheiss und Rat der Stadt lag.⁶⁶ Die Siechenkapläne bleiben jedoch wie die Siechenmeister und -meisterinnen im 14. und 15. Jahrhundert mehrheitlich anonyme Amtsinhaber.⁶⁷ Mit der Stiftung der Adelheid von Steffisburg war die Entfaltung der religiösen Praxis im Siechenhaus bereits am Ende des 14. Jahrhunderts weitestgehend abgeschlossen.

5. Das Berner Siechenhaus im Spiegel des Stiftungsverhaltens – Phasen der institutionellen Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts

Die ambivalente Haltung der mittelalterlichen Gesellschaft den Leprösen gegenüber, die eigentümliche Gleichzeitigkeit gesellschaftlicher Exklusion und Inklusion, drückt sich vor allem in den zahlreich aus dem 14. Jahrhundert bezeugten Stiftungen an das Siechenhaus aus. Diese gründeten auf der Auffassung einer aussergewöhnlichen Affinität der Leprakranken zu Gott, wodurch diese als mit einem besonderen spirituellen Potenzial ausgestattete Vermittler zwischen Dies- und Jenseits erschienen.⁶⁸ So stiftete etwa der Witwer Dietrich Colatta am 27. September 1365 auf seinen Tod hin im Berner Siechenhaus eine Jahrzeitfeier (vgl. Kastentext), welche die Leprösen für ihn, seine verstorbene Ehefrau und «allen den selen ze trost und ze heil den ich sin schuldig bin» mit «gebet und ander guoten werchen» begehen sollten.⁶⁹ Nach dem Tod des Stifters sollte das Siechenhaus hierfür ein Landstück in Trimstein erhalten, dessen jährliche Korn- und Gelderträge ferner zur Ausrichtung eines Mahls (Pitanz) mit Wein, Brot, Fleisch oder Fisch für die Leprakranken an Weihnachten oder am St.-Stephans-Tag verwendet werden sollten (vgl. Abb. S. 20).⁷⁰

Das Siechenhaus zählte allein schon wegen seiner räumlichen Randlage nicht zu den Zentralorten des geistlichen Lebens im spätmittelalterlichen Bern. Die 64 Stiftungen, in denen die Leprösen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts berücksichtigt wurden, nehmen sich denn auch im Vergleich mit den Stiftungsaufkommen etwa an der Leutkirche St. Vinzenz beziehungsweise zuhanden der Deutschordensherren, an den Bettelordensklöstern oder am Niederen Spital bescheiden aus.⁷¹ Jedoch spiegeln sich am Stiftungsverhalten als einzigem Phänomen, das sich konsistent durch die gesamte Frühgeschichte des Siechenhauses beobachten lässt, anschaulich die unterschiedlichen Phasen seiner historischen Entwicklung bis 1400.

Jahrzeiten, Almosen und Pitanzen im Siechenhaus

Sämtliche Stiftungen an das Berner Siechenhaus waren Stiftungen für das Seelenheil. Durch sie legten sich die Stifter und Stifterinnen einen himmlischen Schatz an, einen Vorrat an frommen Werken (Seelgerät), mit dem sie am Tag des Jüngsten Gerichts die Last ihrer Sünden aufzuwiegen trachteten. Stiftungen an die Leprösen galten grundsätzlich als Barmherzigkeitswerke, da sie als Almo-

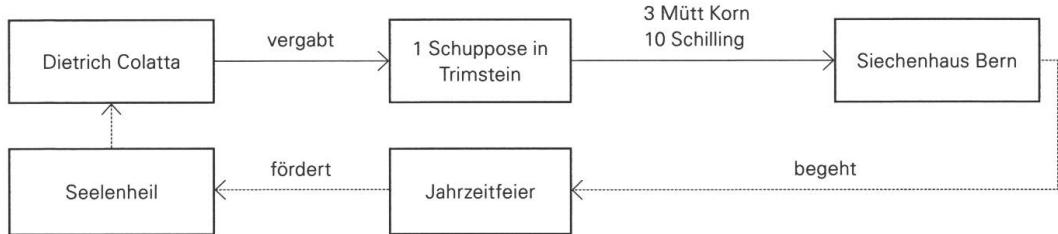
sen kranken und hilfsbedürftigen Menschen zugutekamen. Ausserdem sah rund die Hälfte der Stiftungen Jahrzeitfeiern vor. Diese Seelenmassen wurden meist einmal jährlich, oft am Todestag des Stifters oder der Stifterin oder an einem speziellen Heiligenstag, begangen und dabei für das stifterliche Seelenheil gebetet. In der Mehrheit der Jahrzeitstiftungen wurde zusätzlich die Ausrichtung einer Pitanz, einer zusätzlichen Essensration für die Leprakranken, angeordnet. Diese hybriden Stiftungen verbanden somit die Fürbitte für das Seelenheil mit dem Barmherzigkeitswerk der Speisung der Armen und Dürftigen. Objekt-, Licht- oder Altarsstiftungen fehlen dagegen gänzlich.⁷²

Assistenten der Jenseitsvorsorge – das Siechenhaus und die Leprösen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1320–1346)

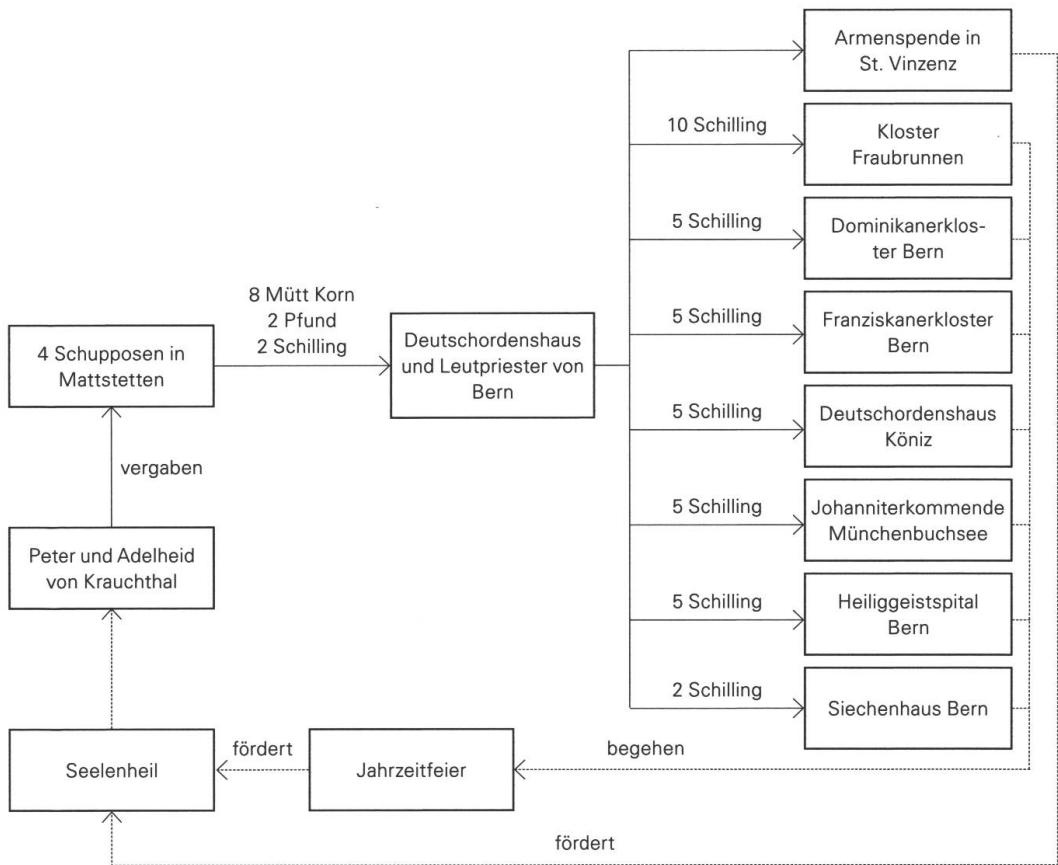
Die ab 1320 überlieferten Urkunden beruhen fast vollständig auf Stiftungen, die dem Siechenhaus anfangs nur selten, ab Mitte der 1330er-Jahre immer regelmässiger zukamen (vgl. Abb. S. 21). Allerdings bildeten Stiftungen wie jene Dietrich Colattas in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur einen kleinen Anteil (15 %) am gesamten bekannten Stiftungsaufkommen, denn in der Regel war das Siechenhaus nicht alleiniger Empfänger der gestifteten Güter und daher nicht exklusiv mit der Begehung des Totengedächtnisses und dem Gebet für das stifterliche Seelenheil betraut. Die Mehrheit der überlieferten Stiftungen (85 %) war anders, nämlich multilokal organisiert.⁷³ Das heisst, das Siechenhaus war dabei in mehr oder weniger komplexe Stiftungsgefüge eingeordnet, worin mehrere religiöse Einrichtungen zugleich mit Zinsanteilen versehen und zum Vollzug der Stiftung verpflichtet waren (vgl. Abb. S. 20).

Die Stiftung von Peter und Adelheid von Krauchthal vom 27. März 1320 ist hierfür beispielhaft. Die Eheleute übereigneten dem Deutschordenshaus und dem Leutpriester von Bern zur Stiftung einer Jahrzeit vier Güter in Mattstetten, die denselben einen Stiftungszins von 8 Mütt Korn, 2 Pfund und 2 Schilling einbrachten.⁷⁴ Allerdings waren die Deutschordensherren verpflichtet, von diesen jährlichen Einkünften am Jahrzeittag eine Armenspende in der Leutkirche und Zinsanteile an sieben weitere geistliche Einrichtungen auszurichten: zuhanden der Zisterzienserinnen in Fraubrunnen 10 Schilling, den beiden Mendikantenklöstern in Bern, der Johanniterkommende in Münchenbuchsee, dem Deutschordenshaus in Köniz sowie dem Heiliggeistspital⁷⁵ je 5 Schilling und schliesslich dem Siechenhaus 2 Schilling. Auf diese Weise versicherten sich die Eheleute, «daz in dien gotzhüsern allen hiemit unser iarxit iemerme

Unterschiedliche Stiftungsstrategien am Berner Siechenhaus

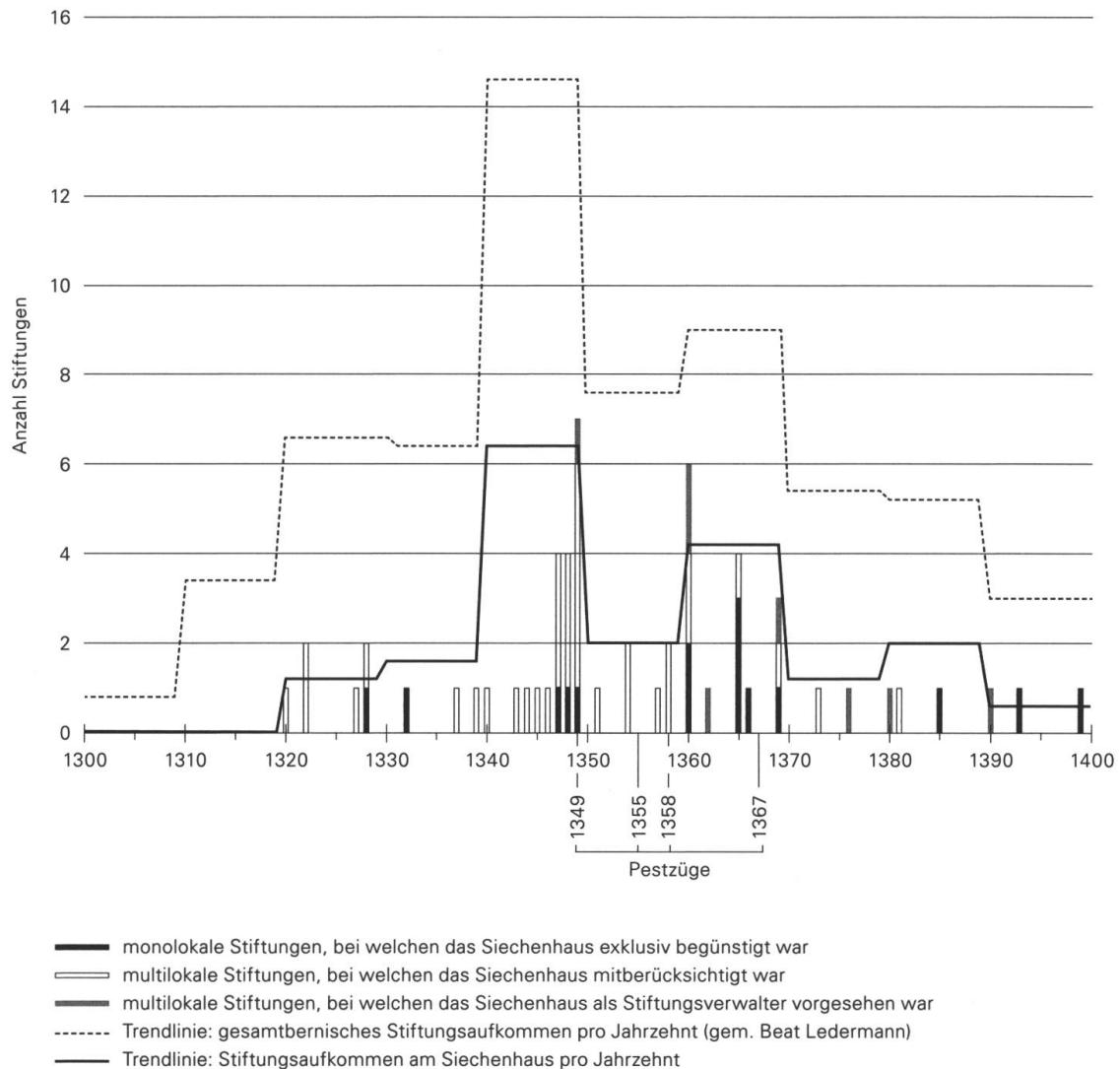


Stiftungsstrategie 1: Die monolokale Stiftung von Dietrich Colatta (StABE, F. Ausserkrankenhaus, 27.9.1365).



Die multilokale Stiftung von Peter und Adelheid von Krauchthal (StABE, F. Dt. Orden, Haus Bern, 27.3.1320).

Zeitliche Streuung der Stiftungen an das Berner Siechenhaus



begangen werde».⁷⁶ Die eigentliche Schlüsselfunktion innerhalb dieses Stiftungsgefüges fiel den Deutschordensherren zu, in deren Besitz das Stiftungsgut permanent überging und die daher fortan für die nutzbringende Verwaltung desselben, etwa für die Verpachtung, zuständig waren. Das Siechenhaus und die übrigen begünstigten Einrichtungen waren hingegen darauf angewiesen, dass die Deutschordensherren die ihnen zugesprochenen Zinsanteile vollständig und termingerecht ausrichteten.

Die Dominanz der multilokal organisierten Stiftungen zeigt ein in hohem Masse zweckrationales Stiftungsverhalten an. Durch ihre dezentrale Anlage vervielfachten diese Stiftungen die Chancen zur Rettung der Seele des Stifters oder der Stifterin um den Faktor aller darin bedachten Einrichtungen. Indem die Stiftungszinse verteilt und die Stiftungsauflagen folglich an mehreren Orten zugleich verordnet waren, war die Fortdauer der Gebete weitgehend vom politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wohlergehen der einzelnen Institutionen losgelöst und überdauerte auch, wenn eine oder mehrere Einrichtungen dem Stiftungsvollzug über längere Zeit oder überhaupt nicht mehr nachkommen konnten. Die dezentrale Anlage steigerte somit den Nutzen für das Seelenheil der Stifter und Stifterinnen und versicherte gleichzeitig den Erfolg der Stiftung, ihren überzeitlichen Bestand, indem sie diese gegen Krisen weitgehend immunisierte. Die Rolle, die den Leprakranken dabei zugeschrieben war, war stets eine zweitrangige: Nur selten waren sie exklusiv oder zur Hauptsache für das Seelenheil der Stifter und Stifterinnen verantwortlich. Sie dienten vielmehr als assistierende Multiplikatoren gestifteter Gebete und Totengedächtnisse, für die zuerst und im Wesentlichen aber die geistlichen Zentralorte der Stadt, die Leutkirche St. Vinzenz, die Bettelordensklöster oder das Niedere Spital, zuständig waren. Die nachrangige Rolle des Siechenhauses im Großteil der Stiftungen bis 1346 spiegelte sich zuletzt in der Höhe der Stiftungszinse, die dem Haus selten mehr als 1 Mütt Korn oder 10 Schilling an jährlichen Einkünften einbrachten.

Der Schwarze Tod und der erste Aufschwung des Berner Siechenhauses (1347–1349)

Im Frühsommer 1349 erreichte die Pest Bern aus westlicher Richtung. Konrad Justinger berichtet, dass bis zum Abklingen der Seuche im Winter 1349/50 in der Stadt an einzelnen Tagen bis zu sechzig Personen der Krankheit zum Opfer fielen.⁷⁷ Das auf das jenseitige Seelenheil gerichtete Stiften erwies sich in der Allgegenwart des Todes als ausgesprochen krisensensitive soziale Praxis.

Seit 1347, als die Pest an der Mittelmeerküste (Marseille) angelangt war, stieg das Stiftungsaufkommen am Siechenhaus und im Allgemeinen bis zur Spitze im Pestjahr 1349 sukzessive an (vgl. Abb. S. 21), was darauf hindeutet, dass nicht allein das tatsächliche Auftreten der Seuche, sondern schon der ihr vorauseilende Schrecken für die signifikant gesteigerte Stiftungstätigkeit zwischen 1347 und 1349 ursächlich war.

Die starke Spur des Stiftungsaufkommens während der Pestkrise ist Ausdruck einer primär pragmatischen Besorgnis um das individuelle Seelenheil und ist wie in den Jahren zuvor zur Hauptsache auf multilokal organisierte Stiftungen zurückzuführen, die 75 Prozent der zwischen 1347 und 1349 überlieferten Stiftungen an das Siechenhaus bilden. Die akute Krisenerfahrung förderte dieses Stiftungsverhalten, das nicht zuletzt auf einer arithmetisch gedachten Jenseitsökonomie beruhte, worin vor allem die Quantität der für das Seelenheil des Stifters oder der Stifterin Betenden entscheidend war und von den Leprösen unverändert in der Rolle als Multiplikatoren der gestifteten Fürbitten bei Gott profitierten.

Dass der Schwarze Tod und mit ihm ein erhöhtes Krisen- und Sterblichkeitsbewusstsein für die Konjunktur des Stiftens Ende der 1340er-Jahre ursächlich ist, steht außer Frage. Jedoch kann aus dem positiven Zusammenhang zwischen Krisenzeit und Stiftungsverhalten keine allgemeingültige Regel oder logische Kausalität abgeleitet werden. So fehlen vergleichbare Spitzen in der Stiftungstätigkeit während der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wiederkehrenden Pestzüge. Zudem waren Lepröse etwa in Frankreich oder in der savoyischen Waadt trotz ausdrücklicher Schutzerlasse seit den 1320er-Jahren mehrfach Opfer von Gewaltausbrüchen geworden. Während der Pest wurden sie beschuldigt, zusammen mit den Juden die Brunnen vergiftet zu haben. Aus dem waadtländischen Burier sind Bussen gegen vier Männer überliefert, die während der Pest an Übergriffen auf die dortigen Leprakranken beteiligt waren.⁷⁸

Die Siechenhausökonomie erfuhr während der Pestkrise eine stark beschleunigte Entwicklung. Zwar waren weiterhin die meisten Stiftungen an das Siechenhaus mit nur bescheidenen Zinsen dotiert, doch führte die um ein Vielfaches gesteigerte Stiftungstätigkeit innerhalb weniger Jahre zu einem beachtlichen Vermögenszuwachs des Hauses: Standen dem Siechenhaus bis 1346 an jährlichen Einkünften ab den gestifteten oder mit Stiftungszinsen belegten Gütern nachweislich (mindestens) 16 Mütt Getreide, 3 Pfund und 7 Schilling zu, so hatten sich diese Jahreserträge zwischen 1347 und bis Ende 1349 auf

mindestens 41 Mütt Korn, 7 Pfund, 14 Schilling und 8 Pfennig mehr als verdoppelt.⁷⁹ Weil das Siechenhaus aber vor allem in multilokalen Stiftungen berücksichtigt worden war, konnte es nur über einen Bruchteil seiner jährlichen Einkünfte direkt und gänzlich selbstständig verfügen. Viel öfter war das Haus auf die Zinsausrichtung durch die Drittinstitutionen angewiesen, die von den Stiftern und Stifterinnen mit der Verwaltung der dotierten Güter betraut worden waren. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts wurde diese Funktion bei 60 Prozent der Stiftungen durch das Niedere Spital versehen,⁸⁰ mit dem das Siechenhaus nicht allein aufgrund dieser güterrechtlichen Verschränkung, sondern auch durch die personelle Verflechtung im Amt der Siechen- beziehungsweise der Spitalvögte sowie durch die räumliche Nachbarschaft beider Einrichtungen in einer engen Beziehung stand. Weil umgekehrt das Niedere Spital kaum Zinsausrichtungen vom Siechenhaus empfing, war dies nicht so sehr eine Wechselbeziehung als ein recht eigentliches Abhängigkeitsverhältnis des Siechenhauses von der Zentralität des Niederen Spitals in der bernischen Stiftungswirtschaft.

Relative Blüte und Konsolidierung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (1350–1400)

Die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erscheint in der Geschichte des Berner Siechenhauses als eine Zeit merklichen Aufschwungs und institutioneller Konsolidierung. Dabei koinzidieren insbesondere die ersten Jahre nach der Pestkrise mit zahlreichen Hinweisen auf eine beschleunigte institutionelle Entwicklung des Siechenhauses.

Augenscheinlich ist zuerst der starke Vermögenszuwachs infolge der Stiftungskonjunktur zwischen 1347 und 1349. Während die Siechenhausökonomie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hauptsächlich auf die dem Haus unregelmässig zugestifteten Einkünfte angewiesen war, scheint sie nach 1350 in eine neue Phase übergetreten zu sein. Nur Monate nachdem die Seuche in Bern wieder abgeklungen war, sind erstmals gezielte Gütererwerbungen durch den Siechenvogt Johannes Stähli überliefert. Am 23. Februar 1350 erwarb Stähli zum Preis von 50 Pfund ein Gut in Bantigen und am 22. April zwei in Biglen zum Preis von 63 Pfund.⁸¹ Unter Stähli erfolgten bis 1361 weitere Besitzankäufe in Bantigen, Gümligen, Ostermundigen und Herolfingen.⁸² Die gezielten Gütererwerbungen ab 1350 verweisen deutlich auf einen entscheidend angewachsenen Vermögensstand des Siechenhauses, der nunmehr Überschüsse erzielte und es den Siechenvögten erlaubte, in die Erweiterung und Arrondie-

rung des bestehenden Grundbesitzes zu investieren. Dabei profitierte das Siechenhaus einerseits von seiner neuerdings gewachsenen Finanzkraft, andererseits von der schweren Agrarkrise, dem Zerfall der Preise von Land und Getreide,⁸³ infolge der Pest.

Neben der wirtschaftlichen Situation verbesserten sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der seit 1350 bezeugten Siechenkapelle und dem ab 1369 darin bestellten Kaplan ausserdem die strukturellen Vorbedingungen einer effektiven religiösen Praxis im Siechenhaus.⁸⁴ Beides steigerte die Attraktivität des Siechenhauses als Empfänger von Stiftungen: Die wirtschaftliche Besserstellung versicherte den dauerhaften Bestand des Siechenhauses und damit die Permanenz der darin durch die Leprösen vermittelten Gebete für das stifterliche Seelenheil, während die Kapelle und der Kaplan diese geistliche Dienstleistung qualitativ verbesserten. Im Stiftungsverhalten bildet sich dies deutlich ab. Immer öfter wurden die Leprösen nach 1350 mit Stiftungen bedacht, worin ihnen alleine oder mindestens zur Hauptsache die Sorge um das Seelenheil der Stifter und Stifterinnen überantwortet wurde. Darüber hinaus waren diese Stiftungen zunehmend komplexer organisiert und vor allen Dingen mit substanziellen Vermögen ausgestattet. So vergabte etwa die Witwe Ita Seiler dem Siechenhaus 1360 «ze troest und ze heile miner und aller miner vordern selen» zwei Güter in Herolfingen, wovon jährlich 4 Mütt Getreide und 10 Schilling Zins eingezogen werden konnten.⁸⁵ Bezeichnend für den Bedeutungszugewinn des Siechenhauses in der bernischen Stiftungswirtschaft ist, dass diesem nunmehr die Zinsausrichtung an Dritte anvertraut war. Ita Seiler verpflichtete das Siechenhaus dazu, Anteile der vergabten Einkünfte an die Deutschordensherren, die Bettelordensklöster sowie an das Heiliggeist- und das Niedere Spital zu entrichten.⁸⁶

In dem Masse, wie dem Siechenhaus nach 1350 vermehrt komplexe und einträgliche Stiftungen zuflossen, ging gleichsam der Anteil der multilokalen Stiftungen zurück, bei denen die Leprösen eine in der Regel nur nachrangige Rolle spielten und mit entsprechend geringen Zinsen bedacht wurden. Betrug der Anteil dieser Zuwendungen am gesamten Stiftungsaufkommen am Siechenhaus bis 1349 noch 80 Prozent, sank er in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf rund 50 Prozent. Zuletzt konnte das Siechenhaus durch die reichenen Stiftungen und die mittels Ankauf erworbenen Güter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts über einen immer grösseren Teil seiner Jahreseinkünfte autonom verfügen. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts löste sich das Siechenhaus so schrittweise aus der Abhängigkeit insbesondere des Niederen Spitals

und schärfte sein Profil als zunehmend eigenständiger Akteur im geistlichen Leben der Stadt.⁸⁷

6. Schluss und Ausblick auf das 15. Jahrhundert

Am 15. Juli 1399 schenkte der Dekan von Burgdorf und Pfarrherr von Bätterkinden, Christian Reynold, dem Berner Siechenhaus fünf Güter in Bätterkinden und den Hof Gächliwil.⁸⁸ Weil an Letzterem der Kirchensatz von Bätterkinden haftete, gingen die Kirche von Bätterkinden und das Besetzungsrecht ebenda sowie die damit verbundenen Zehnt- und übrigen Zinsrechte an das Siechenhaus über.⁸⁹

Die Schenkung des einträglichen Kirchensatzes von Bätterkinden war die letzte und zugleich grösste Vergabung an das Siechenhaus im 14. Jahrhundert und zeigt eindrücklich, wie sich der Stellenwert des Hauses und seiner Bewohner und Bewohnerinnen im Verlauf des 14. Jahrhunderts günstig entwickelt hatte.⁹⁰ Zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Berner Siechenhaus eine in ihren Strukturen weitestgehend konsolidierte, zu Vermögen und Ansehen gelangte Einrichtung im geistlichen Leben der Stadt Bern. Nach den krisenhaf-ten Anfängen im 13. Jahrhundert und dem zwischenzeitlichen Niedergang des Hauses um 1300 erlebte es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen beachtlichen wirtschaftlichen und institutionellen Aufschwung, den es einem vergleichsweise zwar bescheidenen, doch steten Zustrom mildtätiger Stiftun-gen ab 1320, der durch die Pestkrise von 1347 bis 1349 entscheidend beschleu-nigt wurde, verdankte.

Ein Ausblick auf die Überlieferungssituation des 15. Jahrhunderts zeigt, dass sich der Aufschwung des Berner Siechenhauses auch nach 1400 bruchlos fortsetzte. Insbesondere bis zu Beginn der 1430er-Jahre sind zahlreiche wei-tre Gütererwerbungen in der Nähe der bestehenden Besitzkonzentration überliefert,⁹¹ während zugleich der teure Um- oder Neubau des Gebäudekom-plexes zwischen 1409 und 1414 erfolgte.⁹² So findet sich unter der Jahresab-rechnung von 1409 die Notiz: «ouch so hant die kint [die Leprösen] ein erber barschaft vorhanden die man inen an ein stük legen sol als die obgenannten der lútpriester [von Muri] und der vogt [Peter Schwab] wol wüssent und auch etlich der Reten».⁹³

Während das Siechenhaus zu einem immer wichtigeren Grundbesitzer der Stadt wurde, zeigen die Quellen des 15. Jahrhunderts einen zunehmend rest-riktiver werdenden gesellschaftlichen Umgang mit den Leprösen, der zu einer

stärkeren rechtlichen Entmündigung und Einschränkung ihrer Bewegungs- und Aktionsradien führte.⁹⁴ Diese Eingriffe in die Lebenswelt der Leprakranken manifestieren sich insbesondere in den obrigkeitlichen Satzungen, die ab dem 15. Jahrhundert überliefert sind – so etwa in der Bestimmung von 1425, dass keine ortsfremden Leprösen mehr in das Siechenhaus aufgenommen werden sollten, der Siechenhausordnung von 1496 oder in der Beschränkung des Bettelrechts, die ab Ende des 15. Jahrhunderts in Kraft war.⁹⁵ Ob diese restriktivere rechtliche Handhabung gleichsam mit einer Verschlechterung der sozialen Wahrnehmung der Leprösen einherging, ist eine von vielen Fragen zur Geschichte des Siechenhauses am Ende des Mittelalters, die einer Klärung bedürfen.

Dieser Artikel ist aus der im Frühjahrssemester 2020 an der Universität Bern vom Verfasser eingereichten Masterarbeit «*dien veltsiechen des huses von Berne zechen Schilling. Zum Stiftungsverhalten am Berner Siechenhaus im 14. Jahrhundert. 1283–1390*» entstanden. Teile des Manuskripts (insbesondere Kapitel 2) wurden hierzu überarbeitet.

Anmerkungen

- ¹ Überblickshalber vgl. Wolf, Jörn Henning (Hrsg.): Aussatz, Lepra, Hansen-Krankheit. Ein Menschheitsproblem im Wandel. Teil 2: Aufsätze. Würzburg 1986 (Kataloge des Medizinhistorischen Museums, Bd. 1); Müller, Christian: Lepra in der Schweiz. Zürich 2007.
- ² Belker-Van den Heuvel, Jürgen: Aussätzige. «Tückischer Feind» und «Armer Lazarus». In: Hergemöller, Bernd-Ulrich (Hrsg.): Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch. 2., neubearb. Aufl. Warendorf 1994, 253–283; Brenner, Elma: Leprosy and Charity in Medieval Rouen. Woodbridge 2015, 1f.
- ³ Müller (wie Anm. 1), 219–264.
- ⁴ Vgl. unten Kap. 2.
- ⁵ Messmer, Beat Ludwig: Das Siechenhaus oder Außere Krankenhaus von Bern. Bern 1828.
- ⁶ Messmer (wie Anm. 5).
- ⁷ Ebd., 3–8, 105–115.
- ⁸ Studer, Gottlieb: Zur Topographie des alten Bern. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 8,3 (1872–1875), 454–472; Imobersteg, Jakob: Das Inselbuch. Uebersichtliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und des gegenwärtigen Bestandes der Inselkorporationsanstalten: Inselspital, äusseres Krankenhaus, Waldau. Bern 1878, 177–194.
- ⁹ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit vgl. Nüscher, Arnold: Die Siechenhäuser in der Schweiz. In: Archiv für Schweizerische Geschichte 15 (1866), 182–219; Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Bd. 1: Die Stadt Bern. Basel 1952 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 28), 419–429; Gutscher, Daniel: Bern, Klösterlistutz. Die archäologischen Untersuchungen im mittelalterlichen Siechenfriedhof 1988. In: Archäologie im Kanton Bern 3B (1994), 489–494; Ulrich-Bochsler, Susi: Krankheit und Tod – im Spiegel des Siechenfriedhofs am Klösterlistutz.

In: Beer, Ellen J. et al. (Hrsg.): Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 102–107; Müller (wie Anm. 1).

- ¹⁰ Müller (wie Anm. 1), 191–198; Handermann, Michaela: *Mycobacterium leprae*. In: Darai, Gholamreza et al. (Hrsg.): Lexikon der Infektionskrankheiten des Menschen. Erreger, Symptome, Diagnose, Therapie und Prophylaxe. 4. Aufl. Berlin, Heidelberg, New York 2012, 563–567.
- ¹¹ Davon ist die Mehrheit im Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE) (87) – hier insbesondere im Pertinenzfach Ausserkrankenhaus (55), ferner in den Fächern Inselarchiv, Interlaken, Stift, Mushafen, Bern Oberamt, Signau, Deutscher Orden Haus Bern/Köniz und St. Johannsenhaus – sowie in der Urkundensammlung zum Niedereren/Unteren Spital der Burgerbibliothek Bern (BBB) (55) abgelegt. Nur ein kleiner Anteil entfällt auf das Stadtarchiv Bern (SAB) (2). Diese reine Urkundenüberlieferung wird erst im 15. Jahrhundert mit obrigkeitlichen Satzungen und der einsetzenden Rechnungsführung (ab 1406) aufgebrochen. Von nachrangigem Informationswert sind ferner die ältesten bernischen Stadtrechnungen, siehe Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), 389–503; ders. (Hrsg.): Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384. Bern 1896; SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), sowie die Tellbücher von 1389, siehe Welti, Friedrich Emil (Hrsg.): Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 14 (1896), 505–704, das Jahrzeitbuch von St. Vinzenz, siehe Gatschet, Albert: Das Jahrzeitbuch des St. Vincentiusmünsters in Bern. In: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 6 (1867), 309–519, der erste Band des Berner Testamentenbuchs StABE, A I 835, Testamentenbuch Nr. 1 (27.8.1358–6.1.1489), und die Register StABE, A. K., A 36, Donatorenbuch für das Ausserkrankenhaus der Stadt Bern (1828); StABE, A. K., E 1, Gewahrsmale des Siechenhauses vor der Stadt Bern (um 1669); StABE, A. K., E 6, Inventarium über die Titel des Siechenhauses bei Bern (um 1754).
- ¹² StABE, F. Interlaken, 1.1.1284. Die Urkunde ist auf den 1.1.1283 datiert. Weil aber möglicherweise der Annuntiationsstil (Jahresbeginn am 25. März) verwendet wurde, wird sie vielfach auf den 1.1.1284 datiert. Die exakte Jahresangabe ist daher umstritten und wird unterschiedlich gehandhabt. Vgl. bspw. Hofer (wie Anm. 9), 419.
- ¹³ Hüssy, Annelies: *Cronica de Berno* – die älteste Chronik Berns. In: Rainer C. Schwinges (Hrsg.): Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2003, 202–208.
- ¹⁴ Hofer (wie Anm. 9), 194–197.
- ¹⁵ Dass mit dem Heiliggeistspital auch die zweite Einrichtung, die 1288 beschädigt worden war, in der Folge für einige Jahre aus den Quellen verschwindet, spricht für die Authentizität des in der «*Cronica de Berno*» vorliegenden Berichts. Hierzu vgl. Utz-Trempl, Kathrin: Hospitaliter vom Heiligen Geist. Bern. In: Die Antoniter, die Chorherren vom Heiligen Grab in Jerusalem und die Hospitaliter vom Heiligen Geist in der Schweiz. Basel, Frankfurt a. M. 1996 (*Helvetia Sacra*, Abt. IV, Bd. 4), 255–288, hier 256. Einmalig wird das Siechenhaus bereits im Jahr 1319 wieder genannt. Dabei handelt es sich aber lediglich um eine vom Kloster Interlaken leicht veränderte Bestätigung der Schenkung der Beschina von Herzwil von 1283. Vgl. StABE, F. Stift, 13.12.1319.
- ¹⁶ Dieser Punkt ist umstritten. Vgl. u. a. Müller (wie Anm. 1), 79. Messmer argumentiert, das Siechenhaus müsse an diesem Standort bereits deutlich vor 1320 bestanden haben, da die frühesten Urkundennennungen nicht erkennen ließen, dass es sich um einen neuen Bau handelte. Dagegen sei das 1307 gegründete Niedere Spital noch bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts regelmässig als Neues Spital bezeichnet worden. Vgl. Messmer (wie Anm. 5), 4. Die Argumentation überzeugt nicht. Anders als das Niedere Spital, das einer begrifflichen Unterscheidung zum älteren Heiliggeistspital bedurfte, war das Siechenhaus als einziges Leprosorium der Stadt für den pragmatischen Schriftgebrauch nicht auf eine derartige sprachliche Distinktion angewiesen.
- ¹⁷ BBB, VA BSB U 34.

- ¹⁸ Studer (wie Anm. 8), 465.
- ¹⁹ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.1360.
- ²⁰ Baeriswyl, Armand; Ulrich-Bochsler, Susi: Bern, Brechbühlerstrasse 4–18. Schönberg Ost. Die bernische Richtstätte «untenaus». In: Erziehungsdirektion des Kantons Bern (Hrsg.): Archäologie Bern. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2010. Bern 2010, 50–55.
- ²¹ Müller (wie Anm. 1), 79, 81.
- ²² Baeriswyl/Ulrich-Bochsler (wie Anm. 20).
- ²³ Leistikow, Dankwart: Bauformen der Leproserie im Abendland. In: Wolf (wie Anm. 1), 103–149.
- ²⁴ StABE, F. Bern, Oberamt, 31.10.1350. Allenfalls findet sich eine erste urkundliche Erwähnung bereits 1347. Vgl. BBB, VA BSB U 113.
- ²⁵ Dies erklärt auch, weshalb bei den Grabungen beim Siechenfriedhof des Niederen Spitals (Klösterlistutz) keine Hinweise auf Lepraerkrankungen an den Skeletten gefunden werden konnten. Vgl. Ulrich-Bochsler (wie Anm. 9), 102–107, und Gutscher (wie Anm. 9), 489–494.
- ²⁶ SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), 244.
- ²⁷ StABE, F. Stift, 7.6.1327.
- ²⁸ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.9.1322.
- ²⁹ Welti Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 11), 110, 114, 131.
- ³⁰ Vgl. unten (Kap. 4).
- ³¹ Vgl. bspw. Sutter, Pascale: «Arme Siechen». Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. St. Gallen 1996 (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 26), 27–34.
- ³² Vgl. StABE, F. Deutscher Orden, Haus Bern, 27.3.1320.
- ³³ Vgl. Reicke, Siegfried: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1932 [Ndr. Amsterdam 1961] (Kirchenrechtliche Abhandlungen, H. 111–114), hier Bd. 2: Das deutsche Spitalrecht, 53–116.
- ³⁴ Ebd., 56–70.
- ³⁵ Vgl. Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ). Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Das Stadtrecht von Bern, Bd. 10, Aarau 1968, Nr. 82, 274–276.
- ³⁶ Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 3.4.1387, 6.7.1389, 15.2.1393, und F. Signau, 3.8.1392.
- ³⁷ BBB, VA BSB U 105.
- ³⁸ SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), 205, 217, 225, 244, 266, 280.
- ³⁹ Reicke (wie Anm. 33), 84f.
- ⁴⁰ Vgl. Sutter (wie Anm. 31), 104.
- ⁴¹ Vgl. SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), 198, 205, 217, 225, 234, 244, 249, 258, 266, 280, 291, 298.
- ⁴² Wie Anm. 36.
- ⁴³ Reicke (wie Anm. 33), 91–95.
- ⁴⁴ Eine Ausnahme bildet der Kauf eines Landstücks in Habstetten 1392, bei dem nicht der Siechenvogt, sondern die Meisterin als Käuferin erscheint. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 24.7.1392.

- ⁴⁵ Eine Ausnahme hiervon bildet etwa die bedeutende Schenkung der Kirche und des Kirchensatzes von Bäckerkinden an das Berner Siechenhaus 1399, die im Beisein des Siechenvogts Oswald von Basel getätigt wurde. Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 15.7.1399.
- ⁴⁶ Belege hierfür gibt es erst ab dem 15. Jahrhundert. Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 17.1.1457.
- ⁴⁷ Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 5.1332, 16.3.1365, 10.11.1368, 15.4.1379, 24.7.1392, 26.9.1392.
- ⁴⁸ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 5.1332.
- ⁴⁹ SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), 249, 258, 266, 280.
- ⁵⁰ In Bern war der Eintritt in das Siechenhaus für Bürger und Bürgerinnen vermutlich bis 1425 kostenlos. Ortsfremde Lepröse mussten dagegen ab 1425 für eine Pfründe 100 Pfund bezahlen. Vgl. SSRQ. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Teil I: Das Stadtrecht von Bern, Bde. 1 und 2, Aarau 1971, Nr. 277, 105.
- ⁵¹ Über die Instandhaltung der Anlage informieren manchmal die ältesten Stadtrechnungen. Zwischen 1377 und 1384 sind bspw. jährlich Wartungsarbeiten am Weg und am Strassenzugang zum Siechenhaus festgehalten. Daneben berichten die Rechnungsjahre 1379/80 und 1382 vom Unterhalt der Baulichkeiten (u. a. Erneuerung der Pfeiler und des Ziegeldachs). Vgl. Welti: Stadtrechnungen 1375–1384 (wie Anm. 11), 87, 90, 110, 131, 135, 157f., 210, 232, 285, 321.
- ⁵² Vgl. StABE, F. Inselarchiv, 15.4.1362; BBB, VA BSB U 356; StABE, F. Ausserkrankenhaus, 24.7.1349.
- ⁵³ Die Besitzballung in Richigen basiert auf der reich dotierten Stiftung einer täglichen Messe und der Pfründe für einen Kaplan in der Kapelle des Siechenhauses von 1369. Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.2.1369. Die Einkünfte von diesen Gütern kamen somit nicht dem eigentlichen Hausvermögen zu, sondern dienten dem Unterhalt des Kaplan.
- ⁵⁴ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 22.4.1328, 30.6.1349.
- ⁵⁵ Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 23.2.1350, 22.4.1350, 21.1.1353, 21.3.1357, 29.9.1361, 20.12.1361.
- ⁵⁶ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 2.5.1360, 1.6.1360.
- ⁵⁷ Gerber, Roland: Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich. Weimar 2001 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 39), 378.
- ⁵⁸ StABE, F. Deutscher Orden, Haus Bern, 27.3.1320.
- ⁵⁹ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 24.7.1349.
- ⁶⁰ Wie Anm. 35.
- ⁶¹ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.2.1369.
- ⁶² Messmer berichtet, dass der Propst des Klosters Interlaken, dem das Kirchspiel Muri angehörte, am Montag nach Martini 1350 dem Siechenhaus die Einrichtung einer Kaplanei gestattete. Vgl. Messmer (wie Anm. 5), 106; ebenso Imobersteg (wie Anm. 8), 187, der sich vermutlich auf Messmer stützt. Die Information ist mit keiner bekannten Quelle zu belegen (freundlicher Hinweis von Staatsarchivarin Dr. Barbara Studer Immenhauser). Da Messmer und Imobersteg aber wörtlich daraus zitieren, ist davon auszugehen, dass die Information authentisch und die entsprechende Quelle seither verloren gegangen oder nicht mehr zugänglich ist.
- ⁶³ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.2.1369.

- ⁶⁴ Ebd.
- ⁶⁵ Welti: Tellbücher (wie Anm. 11), 591; Gerber (wie Anm. 57), 227f., 535, Abb. 8.
- ⁶⁶ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 1.2.1369.
- ⁶⁷ Vgl. Lohner, Carl Friedrich Ludwig: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern. Thun [1864–1867], 52.
- ⁶⁸ Belker-Van den Heuvel (wie Anm. 2); Brenner (wie Anm. 2).
- ⁶⁹ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 27.9.1365.
- ⁷⁰ Ebd.
- ⁷¹ Ledermann, Beat: Die Versicherung für das Jenseits. Eine Untersuchung Berner Schenkungsverträge aus dem 14. Jahrhundert. Lizienziatsarbeit Universität Zürich 1985, 89–91. Die von Ledermann genannten Werte sind aufgrund unterschiedlicher begrifflicher Zugänge nur bedingt mit den hier veranschlagten Zahlen vergleichbar. Die ungefähren Verhältnisse werden darin aber zuverlässig widergespiegelt. Der Aussagegehalt rein quantitativer Vergleiche der Stiftungsaufkommen ist allerdings schon wegen der für jede geistliche Einrichtung spezifischen und oft unklaren Überlieferungsumstände nicht zu hoch einzuschätzen.
- ⁷² Kammer, Moritz: «dien veltsiechen des huses von Berne zechen Schilling». Zum Stiftungsverhalten am Berner Siechenhaus im 14. Jahrhundert. 1283–1390. Masterarbeit Universität Bern 2020, 83–96.
- ⁷³ Zum Begriff der multilokalen Stiftung vgl. Borgolte, Michael: Stifter. Lateinische Christen. In: ders. (Hrsg.): Das soziale System Stiftung. Berlin, Boston 2016 (Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften, Bd. 2), 359–380, 363.
- ⁷⁴ StABE, F. Deutscher Orden, Haus Bern, 27.3.1320.
- ⁷⁵ Den Dürftigen des Heilgeistspitals sollten davon 3, den Spitalherren 2 Schilling zukommen. Vgl. ebd.
- ⁷⁶ Ebd.
- ⁷⁷ Studer, Gottlieb (Hrsg.): Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Bern 1871, 111.
- ⁷⁸ Vgl. Müller (wie Anm. 1), 42f. Ausführlich bei Borradori, Piera: Mourir au monde. Les lépreux dans le Pays de Vaud (XIII^e–XVII^e siècle). Lausanne 1992 (Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 7), 84–96. Derartige Gewaltausbrüche sind aber nur selten überliefert und offenbar auf den französischsprachigen Raum beschränkt.
- ⁷⁹ Kleinere Zinse, die, wie die von Heinrich und Elisabeth von Biglen 1347 vergabten 24 Mass Wein und 24 Brote (BBB, VA BSB U 113), mit keinem konsistenten Zählwert angegeben sind, sind in der Rechnung nicht berücksichtigt.
- ⁸⁰ Bei lediglich 20 % der Stiftungen bis 1349 verfügte das Siechenhaus selbstständig über das vergabte Vermögen. Bei weiteren 20 % waren andere Einrichtungen als das Siechenhaus oder das Niedere Spital mit der Stiftungsverwaltung betraut.
- ⁸¹ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 23.2.1350, 22.4.1350.
- ⁸² StABE, F. Ausserkrankenhaus, 21.1.1353, 21.3.1357, 29.9.1361, 20.12.1361.
- ⁸³ Bergdolt, Klaus: Der Schwarze Tod in Europa. Die Grosse Pest und das Ende des Mittelalters. 4. Aufl. München 2017, 191–207.
- ⁸⁴ Vgl. oben Kap. 4.
- ⁸⁵ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 2.5.1360.
- ⁸⁶ Ebd.

- ⁸⁷ Die Beziehung des Siechenhauses zum Niederen Spital bleibt dennoch auch um 1400 noch eine enge. Vom gesamten Aufkommen der Stiftungen des 14. Jahrhunderts an das Siechenhaus verwaltete das Niedere Spital mehr als einen Drittels.
- ⁸⁸ StABE, F. Ausserkrankenhaus, 15.7.1399.
- ⁸⁹ Der Hof Gächliwil und der Kirchensatz von Bätterkinden befanden sich ursprünglich im Besitz des Ritters und Freiherrn Burckhard Senn von Buchegg. Dessen Tochter Elisabeth von Bechburg verkaufte den Hof und den Kirchensatz bereits am 4. Februar 1395 für 31 Gulden an Christian Reynold. Vgl. StABE, F. Ausserkrankenhaus, 4.2.1395. Messmer liegt wohl richtig mit der Annahme, dass Reynold diese Güter und Besitztitel lediglich treuhänderisch verwaltete und daher bereits vier Jahre später dem Siechenhaus übereignete. Detaillierter bei Messmer (wie Anm. 5), 5f., 109f.
- ⁹⁰ Laut dem Siechenhausurbar von 1641 flossen dem Haus allein aus den Zehntrechten der Kirche Bätterkinden jährlich ungefähr 100 Mütt Korn zu. Messmer (wie Anm. 5), 110.
- ⁹¹ Im Urkundenbestand des Pertinenzfachs Ausserkrankenhaus im Staatsarchiv des Kantons Bern sind bis 1431 vierzehn Güterankäufe bezeugt.
- ⁹² SAB_A_10_1, Bilanzenrechnung A (1394–1418), 225, 234, 244, 249, 258, 266.
- ⁹³ Ebd., 225.
- ⁹⁴ Hierzu allgemein Müller (wie Anm. 1), 148–156.
- ⁹⁵ SSRQ (wie Anm. 50), 105; SSRQ (wie Anm. 35), 274–276. Zur Beschränkung des Bettelrechts vgl. Müller (wie Anm. 1), 125.

